



Fachausschuss Elektrotechnik
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT

Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften

GS-Prüfbescheinigung

01035

Bescheinigungs-Nummer

Name und Anschrift
des Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) Pilz GmbH & Co.
Felix-Wankel-Straße 2
73760 Ostfildern

Name und Anschrift
des Herstellers: siehe Auftraggeber

Zeichen des Auftraggebers:

Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle:
23.520.25/99-158-112 Gom/Ow

Ausstellungsdatum:
16.02.2001



Produktbezeichnung: Sicherheitsschaltgerät

Typ: PNOZ X9P

Bestimmungsgemäße
Verwendung:

Prüfgrundlage:	73/23/EWG	„Niederspannungsrichtlinie“	
	89/336/EWG	„EMV-Richtlinie“	
	GS-ET-20	„Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Relais-Sicherheitskombinationen“	(03.99)
	DIN EN 60947-5-1	„Steuergeräte und Schaltelemente; Elektromechanische Steuergeräte“	(08.00)
	DIN EN 61000-4-6	„Störfestigkeit gegen leitungsgeführte Störgrößen, induziert durch hochfrequente Felder“	(04.97)



Bemerkungen: Die sicherheitsrelevanten Strompfade mit den sieben Ausgangskontakten 13-14... 73-74 erfüllen die Anforderungen der Kategorie 4 nach DIN EN 954-1 (03.97).

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 3 Absatz 1 des Gerätesicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Das Baumuster entspricht somit auch den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 98/37/EG (**Maschinen**). Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens wird spätestens ungültig am:

31.12.2005

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom Oktober 1997.

Unterschrift (Dipl.-Ing. Gomolka)